



Theo Kugler
alt Gemeindepräsident
Pfaffnau

„Als Angehöriger der Radfahrer-Kompanie II/4 leistete ich im Juni 1943 einen Aktiv-Ablösungsdienst im Polen-Internierten-Straflager Wauwilermoos.

Ich nehme dieses *Sechzig-Jahr-Jubiläum* zum Anlass, die Geschichte der Polen in Frankreich sowie persönliche Erlebnisse zur Internierung in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges von 1939-1945 in Erinnerung zu halten“.

Das Schicksal der Zweiten Polnischen Schützendivision in Frankreich während des Zweiten Weltkrieges und deren Internierung in unserer Region

Nach dem ersten Weltkrieg wanderten Tausende polnische Arbeitslose aus ihrer Heimat aus und liessen sich in Frankreich nieder. Damals benötigten die kriegsverwüsteten Landstriche im Norden Frankreichs viele Arbeitskräfte – vor allem in der Landwirtschaft und in den Kohlegruben. Beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges lebten in Frankreich eine halbe Million Polen.

Ende September 1939 hatten Deutschland und die Sowjetunion das Land Polen untereinander aufgeteilt. Überreste der polnischen Einheiten suchten Zuflucht in Rumänien und Ungarn, wo sie in grossen Lagern interniert wurden.

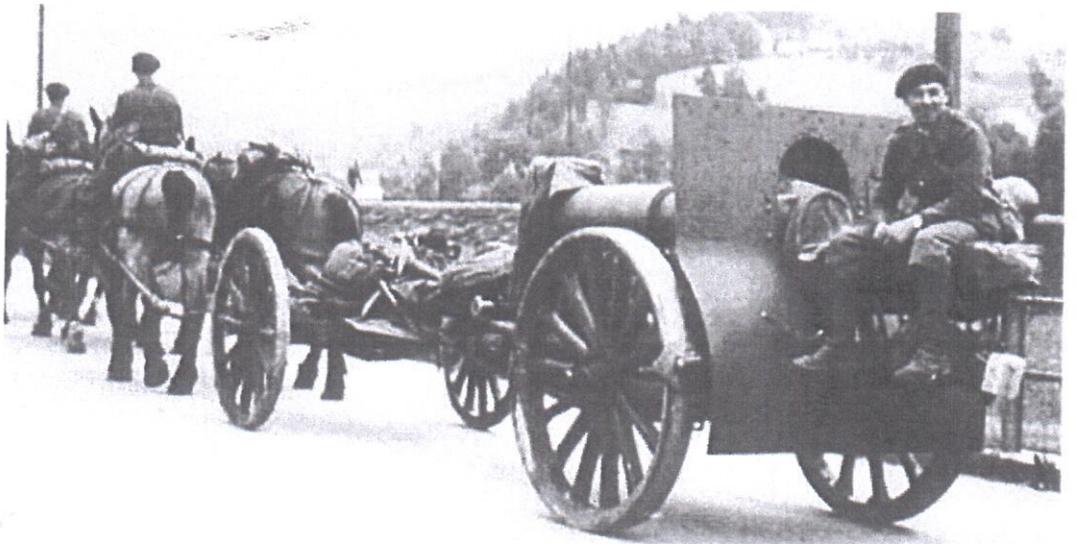
Nachdem in Frankreich, bezugnehmend auf ein Abkommen, eine polnische Exil- (Auswanderer-) Regierung gebildet worden war, versuchten viele internierte Polen von Rumänien und Ungarn nach Frankreich zu gelangen, denn dort wurde nun – gemäss einem weiteren Abkommen – mit der französischen Regierung eine polnische Exilarmee aufgebaut. Die Fluchtrouten führten über Jugoslawien, Italien und das Mittelmeer nach Frankreich.

Kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1939 wurde die Bildung der geplanten Polen-Divisionen in Frankreich möglich. Aufgebaut wurden diese zu drei Vierteln aus den in Frankreich wohnenden und französisch sprechenden Staatsangehörigen und zu einem Viertel von den aus den rumänischen und ungarischen Interniertenlagern geflüchteten Polen. Unter primitiven Bedingungen blieb noch kurze Zeit für eine militärische Ausbildung. Die Ausrüstungen waren jedoch ungenügend – zum grössten Teil aus dem ersten Weltkrieg.

Am 10. Mai 1940 begann Deutschland den Westfeldzug. Die deutschen Kampfverbände durchbrachen im Norden – ohne Rücksicht auf deren Neutralität – Holland und Belgien und umringten die Maginotlinie, den Verteidigungswall an der Ostgrenze Frankreichs.

Die Gerüchte steigerten sich, dass die Deutschen die gleiche Kampfhandlung mit einer Invasion durch die Schweiz, einer südlichen Umringung der Maginotlinie, ausführen würden. Der Bundesrat ordnete deshalb die Zweite Mobilmachung an. Die nördlichen Grenzgebiete der Schweiz waren vollgestopft mit Truppen unserer Armee. Unter der Zivilbevölkerung in den Grenzregionen und in den Städten brachen Panikreaktionen aus und es kam zu einem eigentlichen Massenauszug – beladen mit den nötigsten Gebrauchsgegenständen – ins Landesinnere.

In Frankreich wurden nun die polnischen Divisionen an die Front verschoben, die Zweite Schützendivision in die Gegend von Belfort. An eine Verteidigung war aber bereits nicht mehr zu denken, was blieb, war der Rückzug und die Einkesselung ins Doubs-Knie bei St. Ursanne.



In der Nacht vom 19. auf den 20. Juni 1940 trat das 45. Französische Armeekorps, dessen Verband auch die Zweite Polnische Schützendivision angehörte, im Raume St. Ursanne – Bremencourt – Vaufrey – Reclerc und Gomois in die Schweiz über und liess sich internieren. 30'000 französische Soldaten und 13'000 Polen wurden entwapnet. Deren Waffen und Munition türmten sich an den Strassenrändern der Grenze entlang auf. 6'000 Pferde zogen mit Geschützen und Fuhrwerken über die Schweizer Grenze.

Uwaga! Granica re Jonu

In den folgenden Tagen wurden diese polnischen Truppen in den Kantonen Bern (Seeland, Oberaargau), Solothurn und Luzern in den Ortskantonementen der Dörfer untergebracht. Die Schweizer Behörden wurden von diesen Menschenmassen überrumpelt. Mit viel Mitgefühl – als Helden – wurden die Polen von der Zivilbevölkerung empfangen. In den Sälen der Gasthöfe und öffentlichen Gebäuden wurden Strohlager eingerichtet. Für die Pferde mussten die Scheunetennen ausgeräumt werden. Die Belastung war zum Teil enorm. Laut Statistik waren in Pfaffnau 410 und in St. Urban 120 internierte Polen einquartiert. Von der Schweizer Armee wurden Territorial-Einheiten für die Bewachung, Verpflegung und den Sanitätsdienst bereit gestellt. Der Ausgang in den Dörfern musste beschränkt und überwacht werden.



In Bezug auf die Unterkunft und Verpflegung wurden die Internierten jedoch den Schweizer Armeeingehörigen gleich gestellt. Für jedes Dorf wurde ein Ausgangsrayon festgelegt und dessen Grenzen mit beschrifteten Tafeln gekennzeichnet: Uwaga! Granica re Jonu (Achtung! Grenze der Zone).

In den Dörfern war die Nachfrage nach Arbeitskräften – vor allem bei den Bauern, welche an der Grenze standen – gross und Arbeit war

auch den polnischen Soldaten willkommen. Deren Pferde standen ebenfalls im Einsatz bei den Bauern, wurden jedoch später in Quarantäne zurück gezogen.

Tannzapfen für die Klinik

Eine aussergewöhnliche Arbeit der Internierten, welche hier nicht unerwähnt bleiben darf und im besonderen das schwierige wirtschaftliche Leben in jener Zeit widerspiegelt, war das Auflesen von Tannzapfen in den Waldungen – als Kohleersatz – für die Heizung der Klinik St. Urban.

Am 20. Juni 1940 setzte General Guisan ein spezielles Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung ein und ernannte Oberstdivisionär Johannes von Muralt zum Eidgenössischen Kommissär.

Während des Zweiten Weltkrieges wurden in der Schweiz 300'000 Flüchtlinge registriert. Hier galt es, zwischen militärischen Internierten und zivilen Flüchtlingen zu unterscheiden. Gemäss der 5. Haager-Konvention von 1907, welcher die Schweiz zugestimmt hatte, galten Angehörige kriegsführender Truppen, die im Laufe von Kriegshandlungen freiwillig Zuflucht auf dem Gebiet eines neutralen Staates suchten und von diesem aufgenommen wurden, als Internierte. Als Militärperson galt, wer sich mit einer Uniform, einem Dienstbuch oder einem anderen Ausweis einer fremden Armee legitimieren konnte. Diese gehörten in den Aufgabenbereich des Militärdepartements, welches Rechte und Pflichten zu regeln hatte. Nach der Haager-Konvention hat der Staat, dem die internierten Truppen angehören, für die Kosten der Internierung aufzukommen. Allenfalls kann sich der internierende Staat am Kriegsmaterial, welches den Internierten abgenommen wurde, schadlos halten.

Die Internierten sollen möglichst weit vom Kriegsschauplatz untergebracht, neutralisiert und daran gehindert werden, während des Krieges wieder in den bewaffneten Krieg einzugreifen. Der internierende, neutrale Staat verpflichtet sich, den bei ihm untergebrachten Personen Nahrung, Kleidung und die durch die Menschlichkeit gebotenen Hilfsmittel zu gewähren.

Für die zivilen Flüchtlinge war das Justiz- und Polizeidepartement zuständig. Im Zweiten Weltkrieg befanden sich rund 100'000 Internierte im Aufenthalt in der Schweiz. 126'000 waren kurzfristig Schutzsuchende, Kinder auf Erholungsurlaub und Grenzflüchtlinge während den Kriegswirren. 64'000 wurden als zivile Flüchtlinge registriert. Diese Zahlenverhältnisse widerspiegeln die Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg.

Zwei Tage nach dem Grenzübertritt in die Schweiz, nachdem die Deutschen bereits Paris kampflos besetzt hatten, schloss das überrumpelte Frankreich den Waffenstillstand von Compiègne, welcher am 25. Juni 1940 in Kraft trat.

Gestützt auf dieses Friedensabkommen konnten Anfang 1941 die internierten Franzosen in ihre Heimat zurück kehren. Die internierten Polen hingegen mussten weiterhin in der Schweiz verbleiben, weil ihr Land nach wie vor im Kriegszustand mit Deutschland stand.

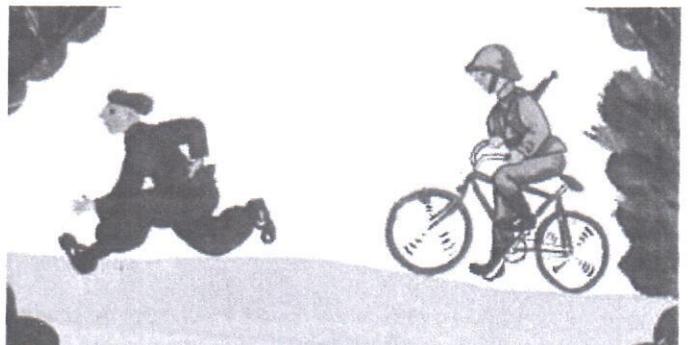
Dieser Entscheid brachte begreiflicherweise Aufruhr bei den Franzosen-Polen, welche ebenfalls weiter in der Schweiz verbleiben mussten. Von Heimweh nach ihren Familien, ihren Betrieben und ihrer Arbeit geplagt entstanden Unruhe, Nervosität, Zerfahrenheit und Hoffnungslosigkeit, welche in den Lagern der Dörfer in Querelen, Ungehorsam, und Befehlsverweigerungen ausarteten. Die Rayongrenzen wurden überschritten und vermehrt Kontakt mit der Zivilbevölkerung gesucht. Aus dieser Hoffnungslosigkeit heraus kamen Gedanken der Flucht in ihre Heimat zurück, welche vielfach von Zivilpersonen mit der Beschaffung von Zivilkleidern, Velos, Lösen von Bahnbillets oder Organisation von Autos unterstützt wurden.

Zur Erschwerung der Flucht nach Frankreich wurden im Frühjahr 1941 die internierten Polen aus den Dörfern der Kantone Bern, Solothurn und Luzern in Dörfer des Kantons Thurgau verlegt.

Eine weitere Massnahme, um die strengen Regeln der Haager Konvention einhalten zu können, bestand in der Errichtung von Straflagern, welche von den polnischen Kommandanten in Verbindung mit dem Schweizerischen Kommissariat für Internierung geplant und gebaut wurden. Jede Verfehlung eines Internierten wurde mit der Versetzung in ein solches Lager bestraft. Das grösste Straflager mit 117 Baracken befand sich auf einer Halbinsel beim alten Aarelauf in Büren an der Aare. Das Lager Wauwilermoos zählte 22 Baracken.

Straflager Wauwilermoos

Das Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung hatte die Schweiz in verschiedene Interniertenabschnitte eingeteilt. Das Lager Wauwilermoos lag im Abschnitt Reuss. Die westlichen Gemeinden im Luzerner Hinterland, Pfaffnau-Zell mit dem Oberaargau gehörten dem Abschnitt Napf an. Das Straflager Wauwilermoos lag etwas erhöht an der Strasse Egolzwil-Schötz. Eine Fläche von etwa vier Hektaren war mit Stacheldraht eingezäunt.



Humor 1940: Ein Militärradfahrer verfolgt einen Polen

Nach der Tagebuchdokumentation der Radfahrer Kompanie II/4 wurde am 31. Mai 1943 vom Kommando Abschnitt Reuss

in Küsnacht am Rigi ein Bewachungsdetachement mit einem Leutnant als Wachtkommandanten und 44 Unteroffizieren und Radfahrern ins Straflager Wauwilermoos abkommandiert. Von der übergebenden Wache erhielten wir den Beschrieb über den Lagerbetrieb ohne speziellen Bemerkungen. Das 1941 errichtete, noch junge Lager, schien in Ordnung zu sein.

Das Straflager war schweizerseits in zwei Aufgabenbereiche eingeteilt: das Lagerkommando mit Berufsoffizier Hauptmann André-Henri Béguin, dessen Aufgabenbereich in der administrativen und finanziellen Führung des Lagers bestand, und die Lagerwache, welche in und um das Lager für Ruhe und Ordnung zu sorgen hatte.



Mittagessen anno 1940

Im Bewusstsein, dass wir hier die Bewachung eines Straflagers antragen, wurde diese mit einer gewissen Härte und strenger Disziplin angegangen. Das war gut so – beidseitig liess man Respekt und Achtung walten. Auch hier waren die Internierten den Schweizerischen Armeeinghörigen gleich gestellt. Die Einquartierungen in den Baracken waren für Wachtsoldaten, wie auch für die Internierten, gleich – einzelne Baracken dienten als Aufenthalts- und Essräume, andere als Schlafräume. Schlafen im Stroh, wie immer im Aktivdienst, war selbstverständlich. Die sanitärischen Einrichtungen im offenen Gelände, mehr provisorisch, waren sehr bescheiden, vergleichbar mit einer grösseren Baustellen-Installation. Die Überwachung des Unterhalts dieser primitiven Verhältnisse durch die Internierten wurde zu einer wichtigen Aufgabe der Wache, damit annehmbare Ordnung erhalten werden konnte. Die Verpflegung, ins Lager geliefert durch die Militärküche Schötz, gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Als Lagerarzt bei Krankheiten und Unfällen stand Dr. Morger aus Nebikon im Einsatz.

Damals waren im Wauwilermoos die Rodung des Föhrenwäldlis und das Torfstechen aktuell. Die Wache rückte in Gruppen mit den Häftlingen zu diesen Arbeiten aus, welche auch einer guten körperlichen und psychischen Therapie gleich kam. Eine wichtige Aufgabe war die Kontrolle vom Zu- und Weggang von privaten Besuchen. Weiter wurden Bewegungsausmärsche und der Kirchengang in die Kirche Schötz ausgeführt (die Polen waren gut katholische Leute).

Alle diese Funktionen der Wache erfolgten im kriegsmässigen Tenue und wurden deswegen des öfteren verpönt. Dabei muss man wissen, dass gemäss einem strengen Armeebefehl während der gesamten Aktivdienstzeit jeder Schweizer Soldat bei Tag und des Nachts in einer dienstlichen Funktion 48 scharfe Patronen im Bändulier oder der Patronentasche und den Karabiner auf sich trug.

Am 29. Juni 1943 fand die Wachtübergabe an ein Ablösungsdetachement statt. Der Wachdienst konnte in geordneten Verhältnissen, ohne besondere Vorkommnisse und Ungereimtheiten, übergeben werden. In unseren Tagebucheinträgen wird dieser Dienst – im Gegensatz zu anderen Aktivdiensten – vom körperlichen Leistungsaufwand her als gering und angenehm bezeichnet.

Der Lagerkommandant Hauptmann André-Henri Béguin machte sich während unserer Dienstzeit im Wauwilermoos wenig bemerkbar. Sei Büro befand sich im Dorf Nebikon, jedoch seine Handlungen damals liessen in uns oft die Vermutung aufkommen, dass nicht immer alles mit rechten Dingen zugeht...

Durch Informationen 1944 in den Medien wurde bekannt, dass das Straflager Wauwilermoos zu einer „Affäre Béguin“ geworden sei. Es lief eine Untersuchung des Generalstabes gegen Hauptmann Béguin mit vielfältigen Gründen. Er wurde im Februar 1946 vom Divisionsgericht Zürich für 11 Verfehlungen zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.

Mit der Affäre Béguin wurde das Image des Straflagers geschwächt und es ging einem Niedergang entgegen, wozu noch einige andere Gründe beigetragen hatten: das eintönige Lagerleben, monate- und jahrelang, ohne eine Zukunft zu sehen, hing den Internierten zum Halse heraus und rief Unzufriedenheit und Verzweiflung hervor. Der bauliche und betriebliche Zustand des Lagers, eigentlich als Provisorium eingerichtet, hatte sich verschlechtert und als Folge damit verbunden wirkte sich ein nachlassen in der Disziplin und allfällige Gleichgültigkeit der Lagerwache zu unhaltbaren Zuständen aus. Das Interniertenstraflager Wauwilermoos ging als schwarzes Blatt in die Geschichte der Aktivdienstzeit ein und die Schuldzuweisung, wie könnte es auch anders sein, wurde der Aktivdienstgeneration angelastet.

Vor Jahren kam Dan Culler, ein damals inhaftierter amerikanischer Militärpilot, in die Schweiz zurück und bezeichnete das Wauwilermoos als die Hölle seines Lebens. Er wurde sogar vom damaligen Chef des Militärdepartements, Bundesrat Kaspar Villiger, wohlwollend empfangen. Hier muss jedoch auch festgehalten werden, dass dieser Dan Culler dankbar sein durfte, seine Notlandung auf dem Militärflugplatz Dübendorf in der Schweiz ausführen zu können.

Die viel zitierte Gleichstellung liess bei uns Schweizer Soldaten öfters zu wünschen übrig. Der Grenzwachtdienst im Herbst/ Winter 1944 im Jura und in der Ajoie, welcher uns in besonderer Erinnerung bleibt, war im Vergleich zum Wauwilermoos um einiges härter. Die Grenzposten in grossen Scheunen, deren Dächer zur Bezeichnung der Schweizergrenze mit dem Schweizerkreuz bemalt waren, die Einquartierungen in Ställen und Kellern, in Abbruchobjekten bei den Mäusen und Ratten bleiben unvergesslich. Jammern lag uns jedoch fern. Wenn wir von Frankreich her die Maschinengewehrsalven, den Kanonendonner und das Kreischen von Truppenverschiebungen des Nachts hörten, die Luftkämpfe und die Bombardierung von Delle unmittelbar neben der Schweizer Grenze sahen, so gingen uns die persönlichen Sorgen vergessen.

Als Fazit dieser Polen-Internierten-Geschichte darf festgestellt werden, dass jeder Krieg (es gibt keine sauberen Kriege) nicht voraussehbare, unberechenbare Zustände mit sich bringt, welche kurzfristig, ohne vorher lange zu beraten, nach bestem Wissen und Gewissen gelöst werden müssen. Im Nachhinein ist man bekanntlich immer klüger. Die Schweiz als Oase, umringt von kriegführenden Achsenmächten, war vielen negativen Einflüssen ausgesetzt, welche nicht immer feinsäuberlich an uns vorbei gingen. Als Schlussfolgerung darf festgehalten werden, dass unser Vaterland die höchsten Werte, Neutralität ohne Krieg, verteidigt und durchgestanden hat. Eine Bestätigung, dass die Aktivdienstgeneration doch nicht alles falsch gemacht hat.

Dank dem beeindruckenden Widerstandswillen des ganzen Schweizervolkes, von Behörde bis zum Soldaten, des äussersten Durchhaltewillens, für welchen unser General Guisan zum Symbol wurde, dank unseren 800 000 Armeeinghörigen, welche fünfhundert, tausend oder noch mehr Tage im Wehrkleid standen und im Besonderen auch deren Frauen und Mütter, die daheim in Familien und im Betrieb die Verantwortung zu tragen hatten, hat unsere Schweiz eine schwere Zeit von bereits sechs Jahren durchgestanden.